Sozialverband Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein

üüSoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herr Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses
Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Referat Sozialpolitik und Kommunikation
Ihr Gesprächspartner:
Dr. Thorsten Harbeke
Tel. 0431 65 95 94 - 24
Fax 0431 65 95 94 - 95
sozialpolitik@sovd-sh.de

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 20/2430

Kiel, 19.12.2023

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion des SSW „Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten“, Drucksache 20/1459

Sehr geehrter Herr Claussen, sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband zwischen den Meeren mit über 170.000 Mitgliedern bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas- und Fernwärme war zusammen mit der Energiepreisbremse die zentrale Maßnahme der Bundesregierung, um die Bevölkerung vor den explodierenden Energiepreisen in Folge des Krieges in der Ukraine zu schützen. Die politische Weltlage hat sich seitdem kaum verbessert, sondern mit dem Angriff der Hamas auf Israel sogar noch verschlimmert. Haushalte mit geringem Einkommen sind von steigenden Energiepreisen ganz besonders betroffen; dies gilt ganz allgemein auch für die Mehrwertsteuer, die im Gegensatz zu der Ausgestaltung der Energiepreisbremsen auch kaum Lenkungseffekte hat.

Die Kältewelle von Anfang Dezember hat schon für stark ansteigende Gasverbrauche gesorgt, sodass auch in diesem Winter mit hohen Energieverbräuchen gerechnet werden muss. Bereits in der vergangenen Heizperiode lebten nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes 5,5 Mio.

Menschen in Deutschland in nicht ausreichend geheizten Wohnungen.[1] Zum 1. Januar werden darüber hinaus die CO2-Preise steigen ohne Ausgleich durch ein Klimageld und auch diese Maßnahme wirkt bei Mieter*innen-Haushalten, die sich die den Energieträger nicht selbst aussuchen können, besonders stark – Menschen mit geringem Einkommen wohnen meist zur Miete! Zwar schützen die Energiepreisbremsen noch bis zum Ende der Heizperiode vor extremen Preissprüngen, teurer wird es aber für die Verbraucher*innen dennoch. Insofern wird die Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung vor allem für steigende Staatseinnahmen sorgen, während sich noch mehr Menschen als bisher das Heizen kaum noch werden leisten können – und dies in den Monaten mit der höchsten Wahrscheinlichkeit für kalte Temperaturen.

Die Senkung der Mehrwertsteuer für Energie war als temporäre Kompensation von Kostensteigerungen angelegt – im Zusammenhang mit den klimapolitischen Vorgaben wie dem Anstieg des CO2-Preises besteht die Gefahr, dass sich die Maßnahmen gegenseitig verstärken. Dies erkennen wir ausdrücklich an. So lange wie es aber keine sozialpolitische Fundierung der Klimapolitik – wie beispielsweise ein progressiv ausgestaltetes „Klimageld“ – gibt, bleibt die abgesenkte Mehrwertsteuer ein wichtiger Baustein gegen Energiearmut. Deshalb unterstützen wir die in dem Antrag des SSW gestellte Forderung, die Mehrwertsteuererhöhung nicht frühzeitig zu beenden.

Der Gesetzgeber hat sich dazu entschieden, dass vor allem die Privathaushalte die Energiewende schultern sollen. Hier muss es aber einen sozialen Ausgleich geben, damit die notwendige Klimaneutralität nicht Umverteilung von unten nach oben antreibt und sich sowieso schon bestehende Ungleichheiten nicht noch weiter verschärfen.
Haushalte mit kleinen Einkommen müssen in die Lage versetzt werden, sich klimaschonend zu verhalten. Im Hinblick auf die im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gestellten Frage nach den Kompensationsmechanismen für durch die CO2-Bepreisung steigende Kosten für die Verbraucher*innen stellen wir fest:

[1] Vgl. die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 28.11.23 unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_48_p002.html, zuletzt aufgerufen am 05.12.23.

Der SoVD tritt nachdrücklich für eine sozial-ökologische Wende ein. Steigende Kosten durch Klimaschutzmaßnahmen müssen durch Ausgleichsmechanismen für Geringverdienende kompensiert werden. Während in anderen Bereichen ein sozial gestaffeltes „Klimageld“ die Lösung sein kann, ist dies im Gebäudebereich kaum sinnvoll. Mieter*innen haben auf einem angespannten Wohnungsmarkt keinen Einfluss auf den Heizungsenergieträger. Sie müssen vielmehr noch mehr als bisher vor einer übermäßigen Umlage von Investitionskosten geschützt werden.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation